

36. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig die Appelle der Generalversammlung zu Beiträgen für die Fonds an alle Staaten zu übermitteln und die Fonds jährlich in die Programme aufzunehmen, zu denen auf der Beitragsankündi-

tigung für die Schmälerung international anerkannter Menschenrechte angeführt werden darf,

*sowie daran erinnernd*, dass die Tätigkeit des Menschenrechtsrats von den Grundsätzen der Universalität, der Unparteilichkeit, der Objektivität und der Nichtselektivität und einem konstruktiven internationalen Dialog und kon-